

Diese Mandatsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die von Mannheimer Swartling Advokatbyrå AB, Mannheimer Swartling Advokatbyrå AB Niederlassung Deutschland, Mannheimer Swartling Ryssland Advokataktiebolag, Mannheimer Swartling Advokatbyrå LLP, Mannheimer Swartling Hong Kong Ltd und ihren Niederlassungen in jedweder Rechtsordnung (nachstehend jeder für sich und gemeinsam als „Kanzlei“ oder „wir“ bezeichnet) gegenüber Mandanten erbracht werden. Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass diese Mandatsbedingungen auf Leistungen des Notariats Dr. Thomas Kaiser-Stockmann in unserem Berliner Büro keine Anwendung finden. Die Berufsregeln für Mitglieder der schwedischen Anwaltskammer und/oder anderer maßgeblicher Anwaltskammern gelten ebenfalls für die Erbringung von Leistungen durch die Kanzlei.

1. Team und Beratungsleistungen

1.1 Wir arbeiten in Teams, um Ihnen diejenige Expertise und Ressourcen zur Verfügung stellen zu können, die im jeweiligen Mandat erforderlich sind. Zu Beginn eines Mandats vereinbaren wir in der Regel den Umfang unserer Leistungen, unseren Einsatz in dem jeweiligen Mandat und die sachbearbeitenden Personen. Der Umfang mag danach geändert, erweitert oder verringert werden, und wir werden möglicherweise die Mitglieder des Teams wechseln müssen. Soweit dies im Hinblick auf die Regeln der maßgeblichen Anwaltskammer erforderlich ist, werden wir Sie mit einer schriftlichen Mandatsbestätigung versehen.

1.2 Um persönliche Beziehungen zu entwickeln und unser Verständnis von Ihrer Geschäftstätigkeit zu verbessern, wird ein Partner der Kanzlei zu Ihrem „Client Relationship Partner“ bestimmt. Diesem Partner kommt die Gesamtverantwortung für unsere Leistungen an Sie zu. Ferner wird ein Partner für unsere Tätigkeit in jedem einzelnen Mandat zuständig sein. Dies kann Ihr Client Relationship Partner oder ein anderer Partner mit einschlägiger Expertise sein.

1.3 Der Mandatsvertrag ist ein Vertrag zwischen Ihnen und der jeweiligen juristischen Einheit der Kanzlei und nicht mit einer mit der Kanzlei verbundenen natürlichen Person. Anweisungen sind solche an die Kanzlei und nicht an einen einzelnen Partner. Dies gilt selbst, wenn es Ihrem ausdrücklich oder konkludent erklärten Wunsch entspricht, dass die Tätigkeit durch eine bestimmte Person bzw. bestimmte Personen ausgeübt wird. Unbeschadet des vorstehend Gesagten gelten diese Mandatsbedingungen zu Gunsten sämtlicher Partner, Mitarbeiter und sonstiger von der Kanzlei beauftragter Personen, und keine der vorgenannten einzelnen Personen übernimmt Ihnen gegenüber eine persönliche Haftung, soweit nicht zwingende Bestimmungen dies vorsehen.

1.4 Im Sinne dieser Mandatsbedingungen gelten sämtliche Aspekte einer Transaktion oder eines Geschäfts als ein Mandat, unabhängig davon, ob mehrere rechtliche Einheiten einbezogen werden, mehrere Teams innerhalb der Kanzlei tätig werden oder separate Rechnungen erstellt werden.

2. Honorar und Auslagen

2.1 Wir sind bestrebt, Ihnen juristische Beratungsleistungen zu einem angemessenen Honorar anzubieten, und wir sind stets bereit, unser Honorar mit Ihnen zu besprechen. Auf Ihren Wunsch hin werden wir Ihnen zu Beginn eines Mandats eine Kostenschätzung zur Verfügung stellen, und abhängig von der Art des Mandats kann möglicherweise eine Vereinbarung über ein Budget, Teilbeträge oder eine sonstige Honorarvereinbarung getroffen werden. Wir werden unsere Kostenschätzung, unser Budget oder unsere sonstige Honorarvereinbarung einer Überprüfung unterziehen, wenn wir Grund zu der Annahme haben, dass diese nicht mehr passend sind. Alle Honorare verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer und ähnlicher

Steuern, die (soweit erforderlich) gemäß dem anwendbaren Satz in der maßgeblichen Rechtsordnung in Rechnung gestellt werden.

2.2 Unser Honorar steht stets im Einklang mit den Regeln der maßgeblichen Anwaltskammer. Soweit nichts anderes vereinbart wird, bestimmt sich unser Honorar auf der Grundlage mehrerer Faktoren wie (i) aufgewendete Zeit, (ii) erforderliche Qualifikationen, Erfahrung und Ressourcen, (iii) Gegenstandswert, (iv) übernommene Risiken, soweit einschlägig, (v) zeitliche Bindungen und Einschränkungen und (vi) erzielt Resultat.

2.3 Zusätzlich zu unserem Honorar können Reisekosten und sonstige Auslagen in Rechnung gestellt werden. Auch wenn wir gewöhnlicher Weise begrenzte Beträge in Ihrem Namen zahlen und diese an Sie weiterfakturieren, können wir Sie auffordern, den Betrag jedweder Auslagen im Voraus an uns zu zahlen, oder die jeweilige Rechnung an Sie zur Zahlung weiterleiten.

3. Rechnungsstellung

3.1 Wir sind der Auffassung, dass regelmäßige Rechnungen eine geeignete Methode sind, um Sie fortlaufend über aufgelaufene Honorarforderungen zu informieren und um Überraschungen am Ende eines Mandats zu vermeiden. Soweit nicht anders vereinbart, können wir Ihnen monatliche Rechnungen zusenden. Wir können Sie auch regelmäßig über aufgelaufene Honorarforderungen informieren.

3.2 Statt eine Rechnung auszustellen, in der unser Honorar entsprechend den Leistungen in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum geltend gemacht wird, können wir auch Akonto-Rechnungen ausstellen. In diesen Fällen wird in der Schlussrechnung für das Mandat der Gesamtbetrag unseres Honorars ausgewiesen und werden die Akontozahlungen abgezogen.

3.3 In bestimmten Fällen werden wir eine Vorschusszahlung anfordern, bevor wir unsere Tätigkeit aufnehmen. Dieser Vorschuss wird zur Begleichung künftiger Rechnungen verwendet. Der Gesamtbetrag unseres Honorars in dem Mandat kann höher oder niedriger sein als der Vorschussbetrag.

3.4 Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen auf unsere Rechnungen innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

3.5 Wir werden nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfrist bis zum Tag der Zahlung bei Rechnungen, die von Mannheimer Swartling Advokatbyrå AB ausgestellt wurden, Verzugszinsen gemäß dem schwedischen Zinsgesetz und bei anderen Rechnungen Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. geltend machen.

4. Maßnahmen zur Identifizierung von Mandanten

Wir sind gesetzlich verpflichtet, in bestimmten Mandaten einen ausreichenden Identitätsnachweis unserer Mandanten einzuholen und zu verwahren. Aus diesem Grund ist es möglich, dass wir gehalten sind, Sie aufzufordern uns geeignete

Nachweise über Ihre Person und/oder Ihr Unternehmen und/ oder jede andere Person, die in Ihrem Namen in das Mandat involviert ist, zur Verfügung zu stellen. Neue Mandanten werden darüber hinaus möglicherweise aufgefordert, geschäftliche Referenzen beizubringen.

5. Beratung

5.1 Unsere Beratung ist auf das jeweilige Mandat und die uns präsentierten Fakten zugeschnitten. Aus diesem Grund ist die Beratung für keine andere Angelegenheit heranzuziehen und für keinen anderen Zweck als den, für den sie vorgesehen war, zu verwenden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, umfasst unsere Beratung im jeweiligen Mandat nicht die Beratung bezüglich etwaiger steuerlicher Folgen.

5.2 Die Anwälte der Kanzlei sind nur zur Beratung in Rechtsfragen der Rechtsordnung, für welche Sie zugelassen sind (schwedisches, deutsches, russisches, New Yorker oder EU-Recht), ausgebildet. Wir beraten nicht in Rechtsfragen anderer Rechtsordnungen. In China ist es uns gestattet, hinsichtlich der Auswirkungen des chinesischen Rechts- und Geschäftsumfeldes auf ein Mandat zu beraten. Basierend auf unserer allgemeinen Erfahrung im Umgang mit anderen Rechtsordnungen, können wir Ihnen unsere Einschätzung hinsichtlich Rechtsfragen einer anderen Rechtsordnung mitteilen. Dies zielt jedoch lediglich darauf ab, Sie von unserer Erfahrung profitieren zu lassen, und stellt keine juristische Beratung dar. Wir werden Ihnen jedoch gerne mit der Einholung der notwendigen Informationen durch Anwälte der entsprechenden Rechtsordnung behilflich sein.

5.3 Beratung in Bezug auf New Yorker Recht wird allein von Mannheimer Swartling Advokatbyrå LLP („MSA New York“) erteilt. Die Beratung durch Anwälte anderer juristischer Einheiten der Kanzlei beinhaltet keine Aspekte des New Yorker Rechts, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

6. Haftungsbeschränkung

6.1 Zusätzlich zu den in Ziffern 6.2 und 6.3 festgeschriebenen Haftungsbeschränkungen können wir unsere Haftung für bestimmte Arten von Aufträgen weiter begrenzen. Diese weiteren Begrenzungen werden Ihnen zu Beginn eines Mandats oder eines bestimmten Auftrages innerhalb eines Mandats mitgeteilt.

6.2 Unsere Haftung Ihnen gegenüber reduziert sich um den Betrag, der aus einer von Ihnen unterhaltenen oder zu Ihren Gunsten abgeschlossenen Versicherung oder aus einem Vertrag oder einer Freistellungsvereinbarung, deren Vertragspartei Sie sind, erlangt werden kann, es sei denn, dies würde Ihrem Vertrag mit dem maßgeblichen Versicherer oder Dritten widersprechen oder würde zu einem Ausschluss Ihrer Rechte gegen den maßgeblichen Versicherer oder Dritten führen.

6.3 Die Kanzlei haftet unter keinen Umständen für Produktionsausfall, entgangenen Gewinn oder jedwede andere indirekte Schäden und Verluste. Mit Ausnahme des unter Ziffer 6.4 Gesagten haften wir nicht gegenüber Dritten aufgrund des Gebrauchs von Unterlagen oder anderen Beratungsergebnissen der Kanzlei durch Sie. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, übernehmen wir keine Haftung für das Nichteinhalten angestrebter Sollfristen oder für unser Versäumnis, innerhalb eines vorgeschlagenen Zeitplans eine bestimmte Leistung zu vollenden, oder dafür, dass wir aus Gründen außerhalb unseres Einflussbereichs nicht in der Lage sind, unsere Arbeit aufzunehmen oder fortzusetzen oder eine Anweisung umzusetzen.

6.4 Unsere Haftung umfasst nicht von Ihnen ggf. zu zahlende Steuern, es sei denn, unsere Beratung galt im Einzelfall auch steuerlichen Folgen und es stand bereits zur Zeit der Beratung fest, dass Sie Ihre wirtschaftlichen Ziele ohne zusätzliche Kosten und Risiken durch Verwendung einer anderen Struktur oder

Methode hätten erreichen können, wodurch die Verpflichtung zur Zahlung solcher Steuern dauerhaft entfallen wäre.

6.5 Sollten wir auf Ihren Wunsch zustimmen, dass ein Dritter auf von uns erstellte Dokumente oder andere Beratungsergebnisse vertrauen darf, so wird unsere Haftung dadurch weder erhöht noch in anderer Weise beeinflusst, und wir haften dem Dritten gegenüber nur in dem Maße, in dem wir Ihnen gegenüber haften würden. Jegliche Zahlungen, die aufgrund dieser Haftung an einen Dritten geleistet werden, reduzieren unsere Haftung Ihnen gegenüber entsprechend; umgekehrt reduzieren jegliche Zahlungen, die an Sie geleistet werden, unsere Haftung gegenüber diesem Dritten entsprechend. Wenn wir zustimmen, dass ein Dritter auf von uns erstellte Dokumente oder andere Beratungsergebnisse vertrauen darf, entsteht hierdurch keine Mandatsbeziehung zu dem Dritten.

6.6 Unbeschadet der übrigen Regelungen dieser Ziffer (Ziffer 6) haftet die Mannheimer Swartling Advokatbyrå AB Niederlassung Deutschland („MSA Deutschland“) stets für Schäden, die von den Partnern oder anderen von MSA Deutschland beschäftigten oder beauftragten Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, sowie für fahrlässig verursachte Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

6.7 Die Ziffern 6.1 bis 6.3 finden keine Anwendung auf Leistungen von MSA New York. Andere Regelungen dieser Geschäftsbedingungen, die die persönliche Haftung für die Verletzung der Berufspflicht begrenzen, finden auf die praktizierenden Anwälte von MSA New York nur in dem gesetzlich zulässigen Umfang Anwendung.

6.8 Alle für die Kanzlei in diesen Geschäftsbedingungen oder mit Ihnen separat vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten von jedem Partner oder ehemaligen Partner der Kanzlei, sowie zu Gunsten jedes derzeit oder ehemals beschäftigten Anwalts oder jeder anderen Person, die für die Kanzlei arbeitet oder gearbeitet hat oder durch die Kanzlei beauftragt ist oder war.

7. Zusammenarbeit mit anderen Beratern

7.1 Wir verfügen über ein breites Netzwerk von anderen Beratern sowohl in Schweden als auch im Ausland und werden Ihnen bei der Suche und Beauftragung anderer Berater für ein bestimmtes Mandat gerne behilflich sein.

7.2 Für den Fall, dass wir andere Berater anweisen, verpflichten und/oder mit diesen zusammenarbeiten, sind diese von der Kanzlei unabhängig, und es wird keine Verantwortung oder Haftung für unsere Empfehlung oder die erfolgte Beratung begründet, es sei denn es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Jegliche Verantwortung für von anderen Beratern in Rechnung gestellte Honorare und Auslagen ist ausgeschlossen. Jede Ermächtigung, andere Berater anzuweisen, umfasst die Befugnis, in Ihrem Namen Haftungsbeschränkungen zu akzeptieren.

7.3 Werden andere Berater von uns angewiesen, so können wir auf Ihren Wunsch Honorarangebote von diesen einholen und/ oder Honorarvereinbarungen mit diesen treffen. Auch wenn wir Sie gerne in Gesprächen mit anderen Beratern unterstützen, übernehmen wir keine Verantwortung für derlei Angebote und Vereinbarungen.

7.4 Für den Fall, dass Ihnen gegenüber mehrere Berater im Zusammenhang mit denselben Verlusten oder Schäden haften, wird unsere Haftung für Ihnen entstandene Verluste und Schäden auf die Quote entsprechend dem Anteil unseres Honorars am Gesamthonorar aller Berater begrenzt (dies gilt unabhängig davon, ob solche anderen Berater ihre Haftung ausgeschlossen oder begrenzt haben, oder nicht in der Lage gewesen wären, ihren Anteil des Gesamtanspruchs zu zahlen.)

7.5 Sollte die Haftung eines anderen Beraters Ihnen gegenüber umfassender beschränkt sein als unsere Haftung, wird unsere Haftung, die Ihnen gegenüber aufgrund möglicher gesamtschuldnerischer Haftung mit diesem anderen Berater möglicherweise besteht, um den Betrag reduziert, den wir von diesem Berater hätten zurückfordern können, wenn die Haftung Ihnen gegenüber nicht in dem entsprechenden Maße beschränkt gewesen wäre (dies gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Berater diesen Betrag an uns hätte zahlen können oder nicht).

8. Kommunikation

8.1 Wir kommunizieren mit unseren Mandanten und anderen in das Mandat involvierten Parteien über verschiedene Wege, einschließlich Internet und E-Mail. Obwohl es sich dabei um effektive Wege der Kommunikation handelt, beinhalten diese Risiken, für die wir keine Verantwortung übernehmen können. Bitte informieren Sie Ihren Client Relationship Partner oder den für das Mandat zuständigen Partner, sofern Sie bevorzugen, dass wir in einem Mandat nicht über Internet oder E-Mail kommunizieren.

8.2 Es besteht die Möglichkeit, dass unsere Spam- und Virusfilter sowie unsere sonstigen Sicherheitseinrichtungen versehentlich seriöse E-Mails zurückweisen oder filtern. Im Falle der Versendung wichtiger E-Mails sollten Sie daher bezüglich des Zugangs telefonisch nachfassen.

9. Geistiges Eigentum und Geheimhaltung

9.1 Die Urheberrechte und sonstigen gewerblichen Schutzrechte an den für Mandanten erstellten Arbeitsergebnissen verbleiben bei uns. Unbeschadet dessen sind Sie berechtigt, die Arbeitsergebnisse für den Zweck, zu dem Sie erstellt wurden, zu nutzen. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, dürfen von uns erstellte Dokumente oder andere Arbeitsergebnisse nicht allgemein zirkuliert oder zu Werbezwecken verwendet werden.

9.2 Wir werden Informationen, die Sie uns offenbaren, in angemessener Weise und im Einklang mit den Verhaltensregeln für Mitglieder der schwedischen Anwaltskammer und/oder anderer maßgeblicher Anwaltskammern schützen, es sei denn, wir sind von Gesetzes wegen zur Offenlegung verpflichtet.

9.3 Wenn eine spezielle Transaktion öffentlich bekannt geworden ist, sind wir berechtigt, unsere Tätigkeit für Sie in unserem Werbematerial und auf unserer Website zu veröffentlichen. Solch eine Veröffentlichung darf nur die Informationen enthalten, die bereits öffentlich zugänglich sind. Sollten wir Anlass haben zu glauben, dass Sie Bedenken hinsichtlich einer Veröffentlichung haben, werden wir vor Veröffentlichung Ihre Erlaubnis einholen.

10. Aufbewahrung von Dokumenten

10.1 Wir sind berechtigt, Dokumente und sonstige Arbeitsergebnisse, die von uns oder von Ihnen oder von einem Dritten erstellt wurden, für die Dauer des jeweiligen Mandats elektronisch in einem zentralen System zu verwahren, um so dem für Sie arbeitenden Team einfachen Zugang zu den benötigten Informationen zu verschaffen.

10.2 Nach Beendigung eines Mandats werden wir alle im Zusammenhang mit dem Mandat sowohl elektronisch als auch auf Papier produzierten Dokumente und Arbeitsergebnisse, die wir in dem speziellen Mandat für relevant halten, für einen von uns für das jeweilige Mandat als angemessen erachteten Zeitraum, jedoch nicht kürzer als nach den Vorschriften der jeweiligen Anwaltskammer vorgesehen, aufbewahren bzw. von einem Dritten aufbewahren lassen.

10.3 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden wir Ihnen alle Originaldokumente am Ende eines Mandats zukommen lassen. Dabei sind wir berechtigt, Kopien der Originaldokumente für unsere eigenen Akten aufzubewahren.

11. Marktmissbrauchsrichtlinie

11.1 Sollten Sie zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus der Marktmissbrauchsrichtlinie (2003/6/EG) und den auf ihr basierenden Regelungen (zusammen „MMR“ genannt) die Erstellung und Führung einer Insiderliste durch uns wünschen, erwarten wir, dass Sie uns dies mitteilen. Benötigen Sie eine Kopie der bei uns in Ihrem Auftrag geführten Insiderliste, so werden wir Ihnen eine solche innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren und einem Tag nach Erstellung oder Datierung der Liste jederzeit so schnell wie möglich zur Verfügung stellen. Von uns zur Verfügung gestellte Insiderlisten sind geheim zu halten und dürfen nur zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der MMR genutzt werden.

11.2 Wir werden sicherstellen, dass jede Person, deren Name sich auf der Insiderliste befindet, sich der damit verbundenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten bewusst ist und diese anerkennt und sich der Strafbarkeit des Missbrauchs oder des missbräuchlichen Inverkehrbringens kurssensibler Informationen bewusst ist.

12. Verfahren bei Ansprüchen

12.1 Wir tun unser Bestes, um sicherzustellen, dass Sie mit unseren Leistungen zufrieden sind und wir Ihre Erwartungen erfüllen. Sollten Sie aus irgendeinem Grund unzufrieden sein oder Beanstandungen haben, kontaktieren Sie bitte baldmöglichst Ihren Client Relationship Partner oder den für das Mandat zuständigen Partner. Alternativ können Sie auch unseren Managing Partner unter managing.partner@msa.se kontaktieren. Auf Ihren Wunsch wird der Managing Partner in Zusammenarbeit mit einem nicht in das Mandat involvierten Partner Ihre Beanstandung untersuchen und versuchen, Ihre Fragen zu beantworten.

12.2 Jeder Anspruch, der mit einem Mandat, in dem Sie von einer juristischen Einheit der Kanzlei beraten worden sind, in Zusammenhang steht, sollte nach Kenntniserlangung von den relevanten Fakten umgehend unserem Managing Partner mitgeteilt werden. Ansprüche können nicht später geltend gemacht werden als (i) zwölf Monate nach Ausstellung der letzten Rechnung im fraglichen Mandat oder, sofern dies später eintritt, nicht später als (ii) zwölf Monate nachdem Ihnen die wesentlichen Fakten bekannt waren bzw. durch entsprechende zumutbare Untersuchungen Ihrerseits hätten ermittelt werden können. Die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen MSA Deutschland beträgt in jedem Fall mindestens drei Jahre ab (i) dem Datum, an dem der Anspruch entstanden ist, oder (ii) der Beendigung unserer Beauftragung, je nachdem, was früher eintritt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen MSA New York richtet sich nach anwendbarem Recht.

12.3 Sollten Ansprüche gegen uns auf Ansprüchen Dritter oder einer Steuerbehörde oder einer anderen Behörde gegen Sie gründen, sind wir berechtigt diese Ansprüche in ihrem Namen zu erfüllen und beizulegen, sofern Sie von uns entschädigt werden. Wenn Sie bezüglich eines solchen Anspruchs ohne vorherige Zustimmung unseres Managing Partners eine Einigung oder einen Vergleich herbeiführen oder sonstige Maßnahmen ergreifen, übernehmen wir für diesen Anspruch keine Haftung.

12.4 Sofern Sie durch uns für einen Anspruch entschädigt werden, haben Sie gegenüber Dritten bestehende Regressansprüche durch Gläubigerwechsel oder Abtretung an uns oder unseren Versicherer zu übertragen.

13. Anpassungen

Diese Geschäftsbedingungen können von uns von Zeit zu Zeit verändert und ergänzt werden. Die jeweils letzte Version ist jederzeit auf unserer Website unter www.mannheimerswartling.se abrufbar. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden nur für solche Mandate wirksam, die nach Veröffentlichung der geänderten Version auf der Website begonnen haben. Auf Ihren Wunsch wird Ihnen eine Kopie der letzten Version dieser Geschäftsbedingungen zugesandt.

14. Sprachen

Diese Geschäftsbedingungen werden auf Schwedisch, Deutsch und Englisch erstellt. Für Mandanten mit Sitz in Schweden ist die schwedische Version maßgebend. Für Mandanten mit Sitz in Deutschland, Österreich und der Schweiz ist die deutsche Version maßgebend. Für alle anderen Mandanten ist die englische Version maßgebend.

15. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

15.1 Diese Geschäftsbedingungen und alle mit ihnen oder den Mandaten, in denen wir Sie beraten haben, in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten unterliegen schwedischem Recht.

15.2 Sofern nicht in Ziffern 15.3 und 15.4 etwas anderes geregelt ist, werden sämtliche Streitigkeiten, Auseinandersetzungen und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen oder deren Verletzung, Beendigung oder Unwirksamkeit sowie sämtliche Streitigkeiten, Auseinandersetzungen und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den Mandaten, in denen wir Sie beraten haben oder es unterlassen haben, Sie zu beraten, endgültig durch ein Schiedsverfahren nach den Regeln des Schiedsinstituts der Stockholmer Handelskammer entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Stockholm, Schweden.

15.3 Streitigkeiten oder Ansprüche im Sinne von Ziffer 15.2 aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen Ihnen und MSA Deutschland werden auf Ihren Antrag unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig durch ein Schiedsverfahren nach den Regeln der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. entschieden, sofern in Ziffer 15.5 nicht etwas anderes geregelt ist. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Frankfurt am Main, Deutschland. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts muss die Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 des Deutschen Richtergesetzes besitzen. Für den Fall, dass eine Partei ein Schiedsverfahren gemäß dieser Ziffer 15.3 verlangt, werden sämtliche Streitigkeiten zwischen Ihnen und allen juristischen Einheiten der Kanzlei, die dieselbe Angelegenheit betreffen, durch dasselbe Schiedsgericht im Einklang mit dieser Ziffer 15.3 entschieden. Sollten in derselben Angelegenheit bereits Streitigkeiten zwischen Ihnen und einer juristischen Einheit der Kanzlei bei einem anderen Schiedsgericht anhängig sein, werden alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Angelegenheit von diesem Schiedsgericht und gemäß der für diese Angelegenheit geltenden Schiedsvereinbarung geregelt.

15.4 Für den Fall, dass es hinsichtlich unseres Honorars zwischen Ihnen und MSA New York zu Streitigkeiten kommt, sind Sie berechtigt, diese Streitigkeit gemäß Teil 137 der Regeln des „Chief Administrator of the Courts“ entscheiden zu lassen. Eine Kopie dieser Regeln wird Ihnen auf Ihren Wunsch von MSA New York zur Verfügung gestellt.

15.5 Unbeschadet der oben stehenden Ziffern 15.2 bis 15.4 sind wir berechtigt, fällige Zahlungsansprüche vor jedem Gericht, welches für Sie oder Ihr Vermögen zuständig ist, geltend zu machen.